



Mag. Gernot Blümel, MBA

An die
Präsidentin des Bundesrats
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.420/0005-IV/10/2018

Wien, am 10. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Dr. Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juni 2018 unter der **Nr. 3528/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Kunst und Kultur – Erarbeitung einer bundesweiten Kunst- und Kulturstrategie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wird und wenn ja auf welcher Basis eine einheitliche Definition eines Komponisten/einer Komponistin im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Kulturstrategie und mit der Novellierung des Kunstförderungsgesetzes gemacht?*

Im Rahmen des Kunstförderungsgesetzes 1986 gilt der Ansatz, insbesondere Leistungen und Projekte zu fördern, die von überregionalem Interesse sind, oder die geeignet sind, beispielgebend zu wirken, oder innovatorischen Charakter haben. Eine einheitliche Definition einer Komponistin, eines Komponisten im Kunstförderungsgesetz würde die Freiheit der Kunst einschränken.

Zu Frage 2:

- *Wird das Verwertungsgesellschaftsgesetz novelliert, um die Urheberrechte der Kunstmusikschaffenden zu stärken?*

Ziel des Verwertungsgesellschaftsgesetzes (VerwGesG) ist es, die kollektive Wahrnehmung von Rechten und die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Sparten an Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern zu gewährleisten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit das VerwGesG betreffend beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz liegt.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wie werden im Zuge der Erarbeitung einer Kulturstrategie die marktwirtschaftlichen Unterschiede zwischen sogenannten U- und E-Musik geregelt, um die Kunstmusikkomponisten nicht zu benachteiligen?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das bestehende Uraufführungsbedarf zu evaluieren und diesen zu ermöglichen (die Werkaufführungen, Aufnahmen, Übertragungen etc. sind der Hauptbestandteil eines Komponisteneinkommens)?*
- *Um die Förderung österreichischer Kunstmusik mit besserer Planbarkeit und klarer Ergebnisorientierung zu gewährleisten, bedarf es u.a. einer Evaluierung des jährlichen Uraufführungsbedarfs. Welche Instrumente und Maßnahmen werden eingesetzt um diesen zu ermöglichen?*
- *Durch welche Maßnahmen wird den Kunstmusikkomponisten/KomponistInnen ein freier Zugang zum Markt und zum Publikum ohne Verletzung des Rechts auf Kunst- und Kunstvermittlungsfreiheit (gegenwärtige Aufführungs- und Auftragsabhängigkeit der Komponisten von Veranstaltern) gewährleistet werden?*

Die zuständige Abteilung II/2 der Sektion Kunst und Kultur meines Ressorts fokussiert auf das zeitgenössische, innovative und experimentelle Musikschaffen und ist derzeit die größte Förderungsstelle für zeitgenössische Komposition in Österreich. In diesem Rahmen werden so viele Uraufführungen ermöglicht, wie es die budgetäre Situation erlaubt. Ein wichtiges Förderungskriterium ist dabei, dass die entstehenden Kompositionen auch zur Aufführung gebracht werden. Die verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Kunst garantiert völlige Handlungsfreiheit in künstlerischer Hinsicht.

Der Bund betreut auf Basis des Kunstförderungsgesetzes die gesamte Wertungskette des Musikschaftens – von der Komposition bis zur Aufführung. Gefördert werden Musikschaftende, Komponistinnen und Komponisten, Ensembles für zeitgenös-

sische Musik sowie Konzertveranstalter, Festivals, Mobilität, die Verbreitung von Tonträgern etc. Kompositionsaufträge für Uraufführungen werden u.a. von Ensembles, Konzertveranstaltern, Festivals etc. vergeben.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung im Hinblick auf diesen Bereich ist derzeit Teil eines ressortinternen Diskussionsprozesses.

Zu Frage 7:

- *Durch welche Maßnahmen wird die im Regierungsprogramm vorgenommene aktive Mitwirkung und freiwillige Mitarbeit in Kultureinrichtungen durch Personen aus der Zivilgesellschaft unterstützt?*

Die Sektion Kunst und Kultur wird weiterhin Vereine und Institutionen (Veranstalter, Kulturinitiativen etc.) fördern, bei welchen auch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind.

Zu Frage 8:

- *Wie garantieren Sie, dass nicht nur ausgewählte große Einrichtungen, sondern auch einzelne Künstler/innen und Komponisten/Komponistinnen Unterstützung erhalten?*

Die Bandbreite der Förderungen durch die Sektion Kunst und Kultur reicht von Einzelpersonen bis hin zu großen Institutionen. Im Bereich der Einzelpersonenförderung für Musikschaaffende ist die Kompositionsförderung des Bundeskanzleramts bundesweit die derzeit wichtigste Fördermaßnahme. Sie richtet sich an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten mit innovativen und experimentellen Konzepten. In den letzten drei Jahren wurden jährlich durchschnittlich 87 Förderungsansuchen mit über 230 Uraufführungen unterstützt.

Zu Frage 9:

- *Die bundesweite Kunst- und Kulturstrategie soll in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitet werden (Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Claudia Gamon, Msc Kolleginnen und Kollegen). Auch das Parlament, Nicht-Regierungsinstitutionen und Kulturinstitutionen sollen in diesen Prozess einbezogen werden. Die Problematik der Kunstmusik ist ein Querstoff, der viele soziale Bereiche gleichzeitig betrifft. Welche interministeriellen Dialoge, Arbeitsgruppen, Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Prozess fachlich kompetent gestalten zu lassen? Wie werden Nicht-Regierungsinstitutionen und Kulturins-*

titutionen, die sich mit Fragen der Kunstmusikkomponisten befassen ausgewählt und in diesen Prozess involviert?

Zur Erarbeitung von Reformschritten wird unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure derzeit eine professionelle Prozessbegleitung vorbereitet. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind derzeit Gegenstand des ressortinternen Vorbereitungsprozesses.

Zu Frage 10:

- *Wird die Novellierung des Kunstförderungsgesetzes mit einer Harmonisierung mit dem AIVG gehen?*

Im Rahmen eines Normsetzungsprozesses werden Auswirkungen auf andere Gesetzesmaterien generell berücksichtigt. Sollte sich ein Abstimmungsbedarf in der Zusammenschau der genannten Materien ergeben, wird ein Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hergestellt werden.

Zu Frage 11:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, dass FachspezialistInnen auf dem Arbeitsmarkt im professionellen Musikbereich nicht weniger im Sinne des AIVG unterstützt werden als die Niedrigqualifizierten?*

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage für Künstlerinnen und Künstler ist im Kunstförderungsgesetz 1986 explizit verankert. Für die Behandlung von sozialversicherungsrechtlichen Themen wird man das Gespräch mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz suchen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

